

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Marktberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

daß die Frage nur international gelöst werden könne. In der Schweiz soll eventuell die Industrie vorangehen; im Handwerker- und Gewerbebestand sei auch weiterhin Zurückhaltung zu bewahren. Bezüglich Lohnämter wurde beschlossen, daß sich der Gewerbebestand der Errichtung eines eidgenössischen Lohnamtes und der Festsetzung von Mindestlöhnen nicht widersetze, einen weitergehenden Eingriff des Staates in die privatrechtliche Stellung des Arbeitgebers aber entschieden ablehnen müsse. Bezüglich des Kreditwesens für den Gewerbebestand wurde beschlossen, die Frage nach zwei Richtungen hin zu verfolgen: entweder die Lösung in der Gründung einer schweizerischen Gewerbebank zu suchen oder die bestehenden Banken zu veranlassen, daß sie Garantie leisten für durch die Bürgschaftsgenossenschaften der Berufsinnungen zu gewährende Darlehen.

**Luzernisch-Kantonaler Schmiede- und Wagnermeister-Verband.** Die in Luzern abgehaltene Jahresversammlung beschloß, die Tarifierhöhungen vom letzten Jahre im wesentlichen beizubehalten, trotz fortwährendem Steigen der Löhne, Lebensmittelpreise und Unkosten; dagegen ist nun jeder Meister unter Strafe verpflichtet, unter diesen Minimalpreisen keine Arbeiten abzuliefern. Ferner ist jedem Meister zur Pflicht gemacht, vierteljährlich Rechnung zu stellen, was vielerorts bisher noch nicht Übung war. Die Stimmung an der Versammlung war nicht gerade gut; es sieht auch darnach aus auf mancher „Schmittentrugg“ und auch viele Wagner schauen mit Sorge in die Zukunft. Damit die Arbeitslosigkeit mit ihren schlimmen Folgen die kleineren Handwerker nicht noch gänzlich ruiniere, ergeht an die Bauern der dringende Appell, mit der Vergabung ihrer Arbeiten nicht mehr länger zurückzuhalten.

## Marktberichte.

Der Deutsche Roheisenverband hat eine Heraufsetzung seiner Verkaufspreise um 107—145 Mark je nach Qualität beschlossen.

Über die Lage auf dem Blechmarke wird der „National-Ztg.“ geschrieben, daß sowohl die Liefermöglichkeiten, d. h. eine Garantie für dieselben, wie auch bestimmte Aussichten auf die kommende Preisnormierung noch immer als unbestimmt und zweifelhaft bezeichnet werden müssen. Wohl macht sich teilweise ein gewisses Zurückgehen bei den Preisen geltend, aber ob diese Tatsache auf Umstände zurückzuführen ist, welche in Wälde zu Hoffnungen auf einen allgemeinen Preisrückgang berechnen, steht vorläufig dahin. Das Sichzurückfinden in normale Wirtschaftsbahnen fällt dem Wirtschaftskörper unendlich schwerer, als je angenommen wurde, und es

dürften noch erhebliche Zeitspannen vorübergehen, bis diejenige Stabilität im Wirtschaftsverkehr wieder eingetreten ist, die die Garantie für ein ruhigeres Arbeiten zu Bedingungen bietet, die wesentlich günstiger als die jetzigen Konjunkturverhältnisse bezeichnet werden können. Schwarzbleche und galvanisierte Bleche sind zurzeit in den üblichen Dimensionen und Stärken ziemlich allgemein erhältlich. Dagegen mangeln noch Bleibleche und Zinkbleche; Zufuhren stehen jedoch in Aussicht. Behoben ist der Mangel an Kupferblech in den Stärken 0,5—1 mm hart und 0,5—1,5 mm weich, ebenso an Lötzinn und Walzblei in Rollen und Platten.

**Holzbericht aus Diesbach (Glarus.)** (Korr.) Der Holzeibetrieb in Diesbach ist auch diesen Winter wieder ein recht bedeutender gewesen. Dieser Tage brachte der Gemeinderat 46 Teile Abholz auf die Gant, von denen ein Erlös von Fr. 511 erzielt wurde. Eine zweite größere Abholzversteigerung wird noch erfolgen, sobald sämtliches Holz nach dem Tale transportiert ist. Da leider der ungünstigen Schneeverhältnisse wegen ein bedeutendes Quantum Tannen- und Buchenholz noch nicht zu Tale gebracht ist, muß dasselbe nun notgedrungen bei aperm Boden geholt werden und beschäftigt man sich zurzeit mit der Erstellung von Holzgleitern vom „Eggberg“ bis ins Tal. — Der Gemeinderat offeriert den Einwohnern buchenes Brennholz (Scheiter) zum Preise von Fr. 60 per Klafter, franko zum Haus gebracht Fr. 3 mehr.

**Vom Holzhandel.** Man schreibt dem „Fr. Rätier“: Schönes Tannen- und Fichtenholz ist wieder begehrt, geringere Ware wird wenig gekauft. Die Kriegszeiten sind eben vorbei, wo die Qualität sozusagen keine Rolle spielte. Aus Deutschland, Schweden und Finnland meldet man stark steigende Rundholzpreise. Rußland hat ein Ausfuhrverbot erlassen. Oesterreich läßt ebenfalls kein Rundholz ausführen, für Weichholzschnittwaren erhebt es Exportgebühren von 1500 bis 3000 Kronen pro Waggon. Die Ententestaaten brauchen Holz, doch ist dort die Bautätigkeit infolge anderer Umstände noch nicht rege.

## Verschiedenes.

† Spenglermeister Rudolf Gysi-Schent in Zofingen starb am 24. März im Alter von 85 Jahren.

† Wagnermeister Joh. Ulrich Heller-Dornbierer in Buchen (Thurgau) starb am 25. März im Alter von 53 Jahren.

**Aufhebung der Verfügung vom 27. Sept. 1917 betreffend Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Eisen- und Stahldrehspänen und der Verfügung vom 18. Januar 1918 betreffend den Handel mit Alteisen, Altguß, Abfällen von Neueisen und mit Gußspänen.** (Verfügung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements vom 19. März 1919.)

Art. 1. Mit Wirkung vom 25. März 1919 hinweg werden gänzlich aufgehoben:

- Die Verfügung vom 27. Sept. 1917 betr. Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Eisen- und Stahldrehspänen.
- Die Verfügung vom 18. Januar 1918 betr. den Handel mit Alteisen, Altguß, Abfällen von Neueisen und mit Gußspänen.

Art. 2. Die während der Gültigkeit der hier vorerwähnten Verfügungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 25. März gemäß ihren Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft wird mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verfügung betraut.

# E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon      Telegramm-Adresse:      Telephon

**PAPPBECK PIETERLEN;**

empfiehlt seine Fabrikate in:      31.66

**Isolierplatten, Isolierteppiche  
Korkplatten und sämtliche Teer- und  
Asphalt-Produkte.**

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester  
Qualität, zu billigsten Preisen.

**Carbolinum. Falzbaupappen.**